



## **Allgemeine Buchungs- und Reisebedingungen - AGB's Schönfeld und Okapunja Safaris**

### **1. Vertragsgegenstand**

Unsere Geschäftsbedingungen gelten für den mit Ihnen abgeschlossenen Jagdvertrag, welcher zwischen Ihnen und Schönfeld-Safaris in Kraft tritt. Alle Vereinbarung, die zwischen Ihnen und Schönfeld-Safaris getroffen werden, sind in diesen AGBs niedergelegt.

### **2. Vertragsschluss**

Der Jagdvertrag zwischen Ihnen und Schönfeld-Safaris kommt durch Unterzeichnung des Jagdvertrages durch beide Parteien zustande. Nach dem Zustandekommen des Vertrages erhalten Sie eine schriftliche Reisebestätigung hierfür.

### **3. Unsere Leistungen**

#### **3.1 Leistungen als Veranstalter**

Als Veranstalter einer Reise sind wir für die Organisation der Reiseleistungen verantwortlich. Für den Umfang unserer Leistungspflichten als Veranstalter von Jagdreisen sind sämtliche Leistungsbeschreibungen im Jagdvertrag niedergelegt. Wir weisen darauf hin, dass unsere vertraglichen Leistungen die bestmögliche Organisation der Jagd beinhalten, allerdings nicht den Jagderfolg. Wir behalten uns das Recht vor, die Reiseleistungen im zumutbaren Umfang zu ändern, soweit dies aufgrund der Witterung, des Jagdreviers, des zu jagenden Wildes oder sonstigen jagdtechnischen Umständen erforderlich ist.

#### **3.2 Leistungen als Vermittler**

Insofern sie einen Vermittler für Ihre Jagdreise auf Schönfeld beauftragt ist er bevollmächtigt Sie in vollstem Umfang zu beraten und den Jagdvertrag mit Ihnen abzuschließen.

#### **3.3 Zusätzliche Leistungen**

Alle zusätzlichen Leistungen, wie z.B die Buchung von Flügen, Organisation von Safaris etc. werden im Jagdvertrag niedergelegt und sind für beide Parteien bindend.

#### **4. Preise**

Die Preise sind in der aktuellen Preisliste, welche sie auf unserer Website [www.schoenfeld-safaris.com](http://www.schoenfeld-safaris.com) einsehen können, aufgelistet. Die Rechnungsgrundlage basiert auf diesen Preisen. Sollten Zusatzleistungen, welche nicht in der aktuellen Preisliste aufgelistet sind, in Anspruch genommen werden, wird der Preis hierfür durch beide Parteien im Jagdvertrag festgelegt.

#### **5. Zahlungsmodalitäten**

50% der Kosten für die Jagdführung und Unterkunft werden 7 Tage nach Erhalten der Rechnung fällig. Die restlichen 50% sind entweder bei Ankunft im Jagdgebiet zu zahlen (akzeptiert werden Bargeld oder Kreditkartenzahlungen, wobei bei Kreditkartenzahlungen 2,5% Aufschlag berechnet werden) oder Sie überweisen die restlichen 50% vor Ihrem Abflug auf eines von Schönfeld Konten. Die Bankverbindungen befinden sich auch der Rückseite unserer Preisliste. American Express und Diners Card werden ausdrücklich nicht akzeptiert. Sämtliche Abschussgebühren werden nach Beendigung der Jagd fällig. Angeschweißtes Wild gilt als erlegt und wird laut aktueller Preisliste abgerechnet. Preisänderungen sind vorbehalten.

#### **6. Haftung als Reiseveranstalter**

Als Reiseveranstalter sind wir zur sorgfältigen Planung und Unfallvermeidung vor und während Ihrer Jagdreise verpflichtet. Schäden die durch fahrlässiges und unsorgfältiges Verhalten von Schönfeld-Safaris entstehen fallen unter diese Haftung. Schäden die durch fahrlässiges und unsorgfältiges Verhalten des Gastes entstehen fallen nicht unter die Haftung von Schönfeld-Safaris. Jede Jagdreise wird auf die eigene Verantwortung des Reisenden gebucht. Der Reisende übernimmt die volle Verantwortung für alle Risiken und Gefahren, die mit einer Jagdreise verbunden sind. Sollten von Ihrer Seite Beanstandungen zur Durchführung der Reise vor Ort bestehen, sind sie verpflichtet diese an die Geschäftsführung von Schönfeld-Safaris weiterzugeben damit diese behoben werden können. Sollten diese Beanstandungen nicht behoben werden und zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Reise führen sind sie berechtigt die Reise zu kündigen. Erbrachte Leistungen sind allerdings voll zu bezahlen.

##### **6.1 Haftung des Reisevermittlers**

Insofern ein Vermittler für Ihre Jagdreise tätig wird beschränkt sich seine Haftung auf die Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Geschäftsmannes und grobe Fahrlässigkeit.

#### **7. Höhere Gewalt**

Sollte die Reise beim Eintritt höherer Gewalt, welche bei Vertragsabschluss nicht voraussehbar war, erheblich erschwert werden, so können sowohl der Reisende wie auch Schönfeld-Safaris den Jagdvertrag kündigen. Im Falle einer Kündigung des Jagdvertrages kann Schönfeld-Safaris die Kosten für erbrachte Leistungen einfordern.

#### **8. Reiserücktritt durch den Veranstalter**

Schönfeld-Safaris kann in folgenden, unvorhersehbaren Situationen, vom Jagdvertrag zurücktreten: Krieg, Streik, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen, Entzug

der Landesrechte, Embargos, Naturkatastrophen, erhebliche Witterungseinflüsse, Havarien, Zerstörung von Unterkunftsstätten.

### **9. Reiserücktritt durch den Gast**

Bei Stornierung bis 91 Tage vor Reisebeginn berechnen wir € 1000,- Stornierungsgebühr pro Person. Ab 90 Tage vor Reisebeginn verfällt die komplette Anzahlung, es sei denn gleichwertiger Ersatz wird durch den Gast gestellt.

Insofern Schönfeld Safaris für die Buchung von Flügen oder externen Dienstleistungen beauftragt wird bitten wir um Verständnis, dass diese Kosten nicht zurückerstattet werden können.

### **10. Versicherung**

Im Reisepreis ist keine Reiserücktrittsversicherung enthalten. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, sodass Sie im Falle eines Reiserücktritts vor den Stornokosten geschützt sind. Ebenfalls empfehlen wir den Abschluss einer Auslandskrankenversicherung und Unfallversicherung. Sie sind als Jagdgast verpflichtet sich zu vergewissern, dass ihre Jagdhaftpflichtversicherung Jagdreisen in Namibia abdeckt.

### **11. Rechtstand**

Es gilt namibisches Recht.

### **12. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist in Otjiwarongo, Namibia.

Schönfeld Safaris  
P.O. 382 Omaruru  
Namibia  
Tax-ID: 0065705-01-5

Geschäftsführer: Hartwig Sigismund von Seydlitz-Kurzbach

Stand 1/2014